

IB SACHSEN-ANHALT Domplatz 12 | 39104 Magdeburg

Welterbestadt Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg

Eingang: 28 Juli 2025

OB	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
0.1	0.2	Bild	GS	PR

Fachbereich 3	z. Bg
Eingang: 29. Juli 2025	ERL
weitergeleitet an:	RÜ
3.0.1	SG 3.1
SG 3.2	SG 3.3
SG 3.4	

Abteilung: Öffentliche Investitionen und Wissenschaft

Vorgangsnummer: ZS/2025/05/199510
Unser Zeichen: 1740/1611
Ansprechpartner: Frau Zufelde
Durchwahl: 0391 28987-1611
Telefax: 0391 28987-1754
E-Mail: constanze.zufelde@ib-isa.de

Datum: 24.07.2025

Sachsen-Anhalt SCHUL(FREI)RÄUME
gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresillenter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen“

Vorhaben: Anbau von 2 Räumen an die Grundschule in Gernrode

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 23.04.2025 und die dazugehörigen eingereichten Unterlagen zum Antrag. Die Tiefenprüfung ist abgeschlossen.

Ziel des vorliegenden Antrages ist der Anbau von 2 Räumen an die Grundschule „Am Hagenberg“ in Gernrode.

Gemäß Richtlinie Ziffer 4.1 erfolgt die Projektauswahl nach einem von der Bewilligungsbehörde zu veröffentlichenden Aufruf zu zwei Stichtagen. Der zweite Stichtag war der 1. Mai 2025 (Eingang der Originalunterlagen bei der Bewilligungsbehörde).

Ihr Antrag vom 23.04.2025 ist bei uns im Haus am 02.05.2025 eingegangen. Demzufolge erfolgte der Antragseingang erst nach dem 2. Stichtag.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unseres Erachtens nach derzeitiger Aktenlage Ihr Förderantrag abzulehnen wäre. Wir möchten Ihnen im Rahmen einer Anhörung gem. § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG LSA) Gelegenheit geben, sich zu dem dargestellten Sachverhalt zu äußern.

WIR BEWEGEN ZUKUNFT.

INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Postfach 3640, 39013 Magdeburg

Vorstand:
Mandy Schmidt, Marc Melzer
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Michael Richter

AG Stendal HRA 7439
info@ib-isa.de | 0391 28987-0
0800 56 007 57 (kostenfrei)

Seite 1 von 2

f @ y+ in x
ib-sachsen-anhalt.de

Sie haben bis spätestens 21.08.2025 - maßgeblich ist der Posteingang – die Möglichkeit, sich zum Sachverhalt zu äußern und unter Beachtung der v.g. Ausführungen zu prüfen, ob der Antrag auf Förderung aus Ihrer Sicht in der vorliegenden Form aufrechterhalten werden soll. Sofern uns bis zum o.g. Termin keine weiteren Informationen vorliegen, wird über Ihren Antrag nach Aktenlage entschieden. Demnach kommt gegenwärtig nur eine Ablehnung Ihres Antrages in Betracht.

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht, vielmehr entscheidet die Antrags- und Bewilligungsstelle aufgrund Ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Gehrke

Charlotte Scholz

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.